

BEWERBUNG

für einen Einzelvertrag im Bereich Ergotherapie

Bitte in BLOCKSCHRIFT Ausfüllen

AntragstellerIn/ Einzelvertragspartner:

Titel

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Praxisanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon- bzw. Handynummer

Telefax

E-Mail

Name der Praxis

Internetadresse (falls vorhanden)

Beantragter Vertragsbeginn:

Datum

Ansuchen auf eine Planstelle im Bezirk (max. 2 zur Auswahl):

Feldkirchen

St. Veit an der Glan

Hermagor

Villach-Land

Klagenfurt-Land

Villach-Stadt

Klagenfurt-Stadt

Völkermarkt

Spittal an der Drau

Wolfsberg

Öffnungszeiten:

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Fachgebiet:

Hand

Pädiatrie

Geriatrie

Psychiatrie

Neurologie

Rheuma

Orthopädie

Ergonomie & Arbeitsmedizin

Kinder- & Jugendpsychiatrie

Bestehende Dienstverhältnisse:

Dienstgeber

Dienstort

Stundenausmaß

Dienstgeber

Dienstort

Stundenausmaß

Erfahrungszeiten gem. §5 (e) der Rahmenvereinbarung*:

Dienstgeber

Dauer des Dienstverhältnisses

Anzahl der Wochenstunden

Dienstgeber

Dauer des Dienstverhältnisses

Anzahl der Wochenstunden

Dienstgeber

Dauer des Dienstverhältnisses

Anzahl der Wochenstunden

Dienstgeber

Dauer des Dienstverhältnisses

Anzahl der Wochenstunden

*Dem Antrag sind die vom Dienstgeber unterzeichneten Bestätigungen in Kopie beizulegen!

Mindeststandards für Therapieräumlichkeiten:

Zutreffendes bitte Ankreuzen

Ordination:

- Ein vom Privatbereich räumlich getrennter Behandlungsraum mit mind. 32 m² ja nein
- Therapieräume mit ausreichend Tageslicht ja nein
- Einhaltung der baupolizeilichen Auflagen ja nein
- Einhaltung des hygienischen Mindeststandards ja nein

Bei gleichzeitiger Nutzung der Ordination:

- Mind. 12 -15 m² zusätzlichem Therapieraum pro weiterem Therapeut ja nein

Hinweisschild:

- Gut sichtbar am Hauseingang montiert ja nein
- Angaben: Name, Berufstitel, besondere Therapieschwerpunkte, Praxisöffnungszeiten, Telefonnummer ja nein

Warteraum:

- Ein vom Therapieraum getrennter Warteraum (min. 8m²) ja nein
- Ausreichend Sitzgelegenheiten und Garderobe ja nein

Toilettenanlagen:

- Direkt zugängliche Toilettenanlage ja nein
- Waschgelegenheit mit Fließwasser für Kalt- und Warmwasser ja nein
- Spiegel ja nein

Büro und technische Ausstattung:

- PC/Fax/Kopierer ja nein
- Telefonanschluss mit Anrufbeantworter ja nein
- Abschließbarer Kasten für Patientenunterlagen ja nein
- Ausreichend Lager- und Abstellmöglichkeiten ja nein

Erste Hilfe-Kasten

ja nein

Barrierefreiheit:

- Behindertengerechter Zugang ja nein
- Praxisgestaltung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005 ja nein
- Widmung eines behindertengerechten Parkplatzes bzw. Zurverfügungstellung eines behindertengerechten Parkplatzes ja nein

Entsprechende Behandlungs- und Hilfsmittel zum Training der einzelnen Fähigkeitskomponenten und zur Durchführung alltagspraktischer Übungen, sowie adäquates Befundungs-, Test- und Übungsmaterial für das sensomotorische/ biomechanische/kognitive und/oder sozial-emotionale Training müssen in den Ordinationen verfügbar sein. Verpflichtend sind in den Bereichen:

Orthopädie, Handtherapie:

Hydrokollator und Material zur Schienenherstellung und Bearbeitung ja nein

Neurologie:

Behandlungsliege ja nein

Pädiatrie:

Höhenadaptierbarer Stuhl/Tisch,
bei sensomotorischen Therapien sichere Schaukel- und Bewegungsgeräte,
ausreichend Matten zur Sicherung der Bewegungsgeräte ja nein

Sämtliche in der Praxis eingesetzten Geräte müssen den Anforderungen des Medizinproduktegesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, soweit sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen!

Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind noch folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachweis des Diploms oder einer Graduierung zum Bachelor of Science of Health Studies in Ergotherapie bzw. Absolvierung einer im Ausland vom Weltverband der Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten (WFOT) anerkannten Akademie und Berufsberechtigung als ErgotherapeutIn in Österreich
- Nachweis der Meldung über die freiberufliche Berufsausübung gem. §7a MTD-Gesetz
- Nachweis über das Nutzungsrecht an der Praxis
- Nachweise über die ausreichende Erfahrung in der Krankenbehandlung: Der/Die AntragstellerIn muss **nach erfolgreichem Abschlusses der Ergotherapieausbildung** eine mindestens einjährige eigenverantwortliche Tätigkeit in einer Krankenanstalt (Basis 40 Wochenstunden) nachweisen, bei geringerer Wochenstundenanzahl (mindestens 20 Wochenstunden) verlängert sich der Zeitraum entsprechend.
 - Die vom Dienstgeber bestätigten Nachweise müssen den Zeitraum der Beschäftigung, das Wochenstundenausmaß, Anschrift und Name des Beschäftigungsgebers, und die Angabe des Fachgebietes im Rahmen der Beschäftigung umfassen.
- Nachweise und notwendige Angaben zur Ermittlung der Punkte gemäß Auswahlkriterien. Die Fortbildungen bzw. Zusatzausbildungen müssen mit den Unterrichtseinheiten versehen sein.

Sobald sich Änderungen der Angaben ergeben, werden diese umgehend an die Österreichische Gesundheitskasse gemeldet.

Mit der Einreichung des Antrages für einen Einzelvertrag bei der Österreichischen Gesundheitskasse besteht keine rechtsverbindliche Zusage zum Abschluss. Der aktuelle Rahmenvertrag ist mir bekannt. Falsche Angaben können nach Abschluss eines Einzelvertrages zum Widerruf/bzw. zur Kündigung dessen führen.

Datum, Ort

Unterschrift

Hinweis:

- Die Vergabe der Einzelverträge wird durch einen Stellenplan der Österreichischen Gesundheitskasse (gem. Anlage 5 des Rahmenvertrages) unter Berücksichtigung einer flächendeckenden Versorgung sowie der Berufserfahrung und der Fortbildungsnachweise vergeben. Eine Reihung der gestellten Anträge für einen Einzelvertrag erfolgt nicht. Die Einreichung des Zulassungsantrages gilt als Zustimmung zum Vergabeverfahren, bei Ablehnung des Antrages besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Einzelvertrages.
- Den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Nachweise übermitteln sie auf eingeschriebenen Postweg an: Österreichische Gesundheitskasse, Kempfstraße 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Auswahlkriterien Ergotherapie Österreichische Gesundheitskasse in Kärnten

Bei der Österreichischen Gesundheitskasse besteht keine freie Invertragnahme. Zwischen Ergotherapie Austria und der Österreichischen Gesundheitskasse in Kärnten werden folgende Auswahlkriterien vereinbart:

Die Kriterien für die Auswahl der BewerberInnen um Einzelverträge mit der Österreichischen Gesundheitskasse in Kärnten sind:

1. Die fachliche Eignung, die auf Grund der **Berufserfahrung** als ErgotherapeutIn zu beurteilen ist: Für die fachliche Eignung und die berufliche Erfahrung werden **maximal 30 Punkte** vergeben. Für ein volles Kalendermonat ergotherapeutischer Tätigkeit als angestellte/r oder niedergelassene/r Ergotherapeutin, sofern die Berechtigung zur Ausübung des ergotherapeutischen Berufes vorliegt, werden 0,5 Punkte vergeben. Resttage werden gezählt, wobei 30 Resttage ein Kalendermonat ergeben.
2. Zusätzliche Qualifikationen, die insbesondere durch Vorlage von Fortbildungsnachweisen über die erfolgreiche Absolvierung einer fachlichen Fortbildung (Seminare – Workshops – Kurse) nachgewiesen werden und im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen, werden mit einem Punktwert von 0,25 Punkten (pro 45 min. Einheiten) beurteilt. Der **maximale Punktwert** im Bereich der zusätzlichen Qualifikationen wird **mit 10 Punkten** vereinbart. Nicht mit Fortbildungspunkten bewertet werden: Fachkongresse, Fortbildungen zur Verbesserung der Praxisabläufe, Teilnahme an Einzel- und Fallsupervisionen, Teilnahme an Intervision, Einzelselbsterfahrung, Computerkurse, Selbststudium, E-Learning, Referenten und Dozententätigkeit, praxisinterne Fortbildungen und die Ausbildung bzw. ein Studium zur Ergotherapie. Der Betrachtungszeitpunkt für die Vergabe von Punkten im Rahmen der zusätzlichen Qualifikation ist mit 3 Jahren vor Beantragung eines Einzelvertrages befristet.
3. Erreichen mehrere BewerberInnen die gleiche Punkteanzahl bei der Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle wird im Rahmen des Auswahlverfahrens ein Hearing abgehalten, wobei die Kommission paritätisch vom Bundesverband Ergotherapie AUSTRIA und der Österreichischen Gesundheitskasse besetzt ist. Im Hearing werden weitere zusätzliche Qualifikationen sowie die über die o.a. maximale Punktegrenze hinausgehende Berufserfahrung und der Zeitpunkt des Vertragsbeginns berücksichtigt.

Die Bewerbung hat schriftlich an die Österreichische Gesundheitskasse, Kempfstraße 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zu erfolgen (nicht per Fax oder Mail) und hat die für die Ermittlung der Punkte notwendigen Angaben und Nachweise zu enthalten.

Von der Österreichischen Gesundheitskasse auszufüllen:

Punkte für die Berufserfahrung	
Punkte für Fortbildung	
Punkte für ganze Planstelle	
Summe Punkte	